



Kinder- & Jugendschutzkonzept

des Warsteiner Tennispark e.V.

zur Vermeidung von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Inhaltsverzeichnis	1
Vorbemerkung	2
1 Einleitung	3
1.1 Leitbild	3
1.2 Hintergründe, „Safe Sport“-Studie & Gesetzgebung	4
1.3 Sexualisierte Gewalt: Definition & Erscheinungsbild	5
1.4 Risikoanalyse	6
2 Präventionskonzept zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt	6
2.1 Ansprechpersonen	6
2.1.1 Benennung der Ansprechpersonen	6
2.1.2 Aufgaben	6
2.1.3 Bestätigung der Ansprechpersonen	7
2.1.4 Qualifizierung der Ansprechpersonen	7
2.2 Voraussetzungen zur Mitarbeit im Verein	7
2.2.1 Erweitertes Führungszeugnis	7
2.2.2 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	7
2.3 Präventionsangebote	8



2.4 Kooperationsstellen und Netzwerkarbeit	8
2.5 Öffentlichkeitsarbeit	8
3 Interventionskonzept bei sexualisierter Gewalt	9
3.1 Vorbemerkung	9
3.2 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall	9
3.2.1 Grundsätzliches Vorgehen	9
3.2.2 Vorgehen im Falle sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt	10
3.2.3 Vorgehen im Falle sexueller Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt	11
4 Schlussbemerkung	11

Vorbemerkung

Das Konzept wurde vom Warsteiner Tennispark e.V. erstellt. Formal und inhaltlich orientieren wir uns an den Ordnungen des Landessportbundes NRW, des Stadt-Sport-Verbandes-Warstein (SSV) sowie des Deutschen Tennis Bundes (DTB).

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Warstein sowie dem Beitritt zum Qualitätsbündnis des LandesSportBundes NRW (LSB) möchte der Warsteiner Tennispark e.V. ein umfangreiches Konzept zum Kinder- und Jugendschutz und vor allem zur Prävention sexualisierter Gewalt leisten.

Dieses Konzept basiert auf der Unterscheidung in Maßnahmen zur:

- Prävention
- Intervention



Ziele

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wollen wir eine Sensibilisierung für das Thema und damit eine Kultur des Hinschauens erreichen, um so Übergriffe zu verhindern und abschreckend auf mögliche Straftäter*innen zu wirken.

Neben diversen Maßnahmen zur Prävention ist es unser Anspruch, dass Betroffene bei uns ein offenes Ohr und unterschiedliche Hilfsangebote (Ansprechpersonen) finden. Statt Scham wünschen wir uns eine Enttabuisierung des Themas und einen behutsamen und besonnenen, aber auch offensiven Umgang mit allen Beteiligten.

Dabei geht es nicht um das Erheben eines Generalverdachts, sondern um den Schutz der Sportler*innen, Trainer*innen sowie der innerhalb des Vereins haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen.

Wichtig zu wissen

Sexualisierte Gewalt im Sport wird sowohl von Erwachsenen als auch Jugendlichen ausgeübt. Sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen tritt dabei insbesondere in Form von Gewalt ohne Körperkontakt auf, z. B. in Social Media, Chats, Text oder Bild.

Dabei wird ca. ein Drittel aller Straftaten von Kindern / Jugendlichen unter 18 Jahren verübt.

Gewalt ist immer eine Ausübung von Macht.

Inhalt des Konzeptes

Leitbild, Hintergründe, Zahlen, Daten und Fakten, Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Verdachtsfall sowie Angebote zur Prävention für Kinder und Jugendliche.

1 Einleitung

1.1 Leitbild

Der Warsteiner Tennispark e.V. setzt sich für ein tolerantes, freundliches, friedliches und faires Miteinander ein.

Gemeinsam schaffen wir eine wertschätzende Umgebung und tolerieren kein abwertendes, sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, bedrohliches und gewalttätiges Verhalten - egal ob verbal, nonverbal, psychisch oder physisch. Wir beziehen gemeinsam Stellung und jeder trägt seine Mitverantwortung dafür, dass in unserem Verein eine Kultur friedlichen Miteinanders, der Kooperation, Achtsamkeit und des Hinschauens gelebt wird.

Insbesondere der Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen jegliche Grenzverletzung ist uns ein Anliegen, das hohe Priorität genießt.



1.2 Hintergründe, „Safe Sport“-Studie & Gesetzgebung

Hintergründe

Missbrauchsskandale im „großen“ Sport sind in den öffentlichen Medien mittlerweile ständiger Begleiter der regulären Sportberichterstattung. Athletinnen und Athleten wenden sich immer häufiger mit ihren Gewalterfahrungen an die Öffentlichkeit. 2021 wagte die chinesische Tennisspielerinnen Peng Shuai von sexuellen Übergriffen seitens eines Offiziellen zu sprechen und galt darauf für längere Zeit als „verschwunden“. Nach ihrem Auftauchen nahm sie jegliche Anschuldigungen zurück. Dieses Verschwinden führte zu einer klaren Positionierung des Women's Tennis Association-Chefs Steve Simon: er drohte mit komplettem Rückzug der Frauen-Tennistour.

Obwohl sich auch in Deutschland in den vergangenen Jahren zunehmend Betroffene zu Wort meldeten, werden gerade jene Fälle seltener bekannt, die sich im Breitensportlichen Bereich und auf lokaler Vereinsebene abspielen.

„Safe Sport“-Studie

Die Studie „Safe Sport“ zu sexualisierter Gewalt im Leistungssport ergab, dass ein Drittel der befragten Kaderathleten und -athletinnen in ihrer Karriere bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht haben. 89 Prozent berichteten von psychischer, 29 Prozent von körperlicher Gewalt, manche erlebten dies über einen längeren Zeitraum. (erstellt durch die die Sporthochschule Köln im Jahre 2016 unter der Leitung von Dr. Bettina Rulofs, Sportsoziologin)

Eine neuere „Safe Sport“-Studie beschäftigte sich mit der Ausprägung sexualisierter Gewalt im Vereins- und Breitensport. Die dazu durchgeführte Online-Befragung von fast 4.400 Vereinsmitgliedern zeigte, dass interpersonale Gewalt auf Breitensportlicher Ebene auch hierzulande ein weitverbreitetes Problem darstellt. Das Forschungsteam aus Ulm und der Bergischen Universität Wuppertal (Leitung u. a. Bettina Rulofs, Sportsoziologin) hat 2021 erste Ergebnisse dazu vorgelegt.

Diese ergaben, dass:

- ein Fünftel der Befragten ungewollte sexuelle Berührungen/Handlungen erlebt haben
- ein Viertel der Befragten anzügliche Bemerkungen oder unerwünschte Bild- oder Textnachrichten kennt
- sechs von 10 Personen Bedrohung und Beschimpfung erfahren haben
- vier von 10 körperliche Gewalt erlebt haben

Gesetzgebung

Die Gesetzgebung reagierte auf die Brisanz der Situation und hat bereits mit der 2012 in Kraft getretenen Novelle des Kinder- und Jugendschutzgesetzes auch für den Sport grundlegende Konsequenzen gefordert. Mit § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) und § 79a (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe) trifft der Landessportverband mit jedem landesweit tätigen Sportfachverband, der öffentliche Mittel bezieht, eine Vereinbarung mit dem Ziel des bestmöglichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.



1.3 Sexualisierte Gewalt: Definition & Erscheinungsbild

Grundsätzlich bergen die körperliche und mitunter auch emotionale Nähe oder auch Abhängigkeit, die im Sport entstehen kann, Gefahren für sexualisierte Übergriffe. Sexualisierte Gewalt im Sport kann sich auf unterschiedliche Weise zeigen. Sie kann sowohl von Erwachsenen als auch Kindern und Jugendlichen ausgehen. Generell nutzen Täter*innen ihre Machtposition, um mit sexuellen Handlungen die eigenen Bedürfnisse gegen den Willen der Betroffenen/Opfer zu befriedigen. Oft werden dabei Abhängigkeitsverhältnisse bewusst genutzt. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen geschehen. Mal findet Körperkontakt statt, mal nicht.

Die juristischen Definitionen sind im Strafgesetzbuch wie folgt geregelt:

- § 174 STGB definiert den sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 STGB definiert den sexuellen Missbrauch von Kindern
- § 182 STGB definiert den sexuellen Missbrauch bei Ausnutzung einer Zwangslage oder bei Bezahlung

Grundsätzlich werden folgende Formen unterschieden:

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: Sexistische Witze; Bemerkungen und Textnachrichten; Nachpfeifen; sexuell anzügliche Bemerkungen; Blicke, Bildnachrichten der betroffenen Person oder Nachrufen; Ausfragen nach Beziehung / sexuellen Gewohnheiten oder Erzählen von eigenen Gewohnheiten
- Sexuelle Grenzverletzungen: Unangemessenes Nahekommen; Berührungen (Training und allgemein) und Massagen; betroffene Person wird aufgefordert sich auszuziehen (vor anderen) oder mit einem alleine zu sein; exhibitionieren vor anderen
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: Küsse; sexuelle Berührungen; versuchter sowie ausgeführter Sex gegen den Willen der betroffenen Person
- Psychische und Physische Gewalt –

Gewaltform	Beschreibung
körperliche Gewalt (physisch)	Bezeichnet jede Form von physischer Gewalt. Die Identifikation ist eher möglich.
emotionale Gewalt (physisch)	Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden um eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen eine Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbild einer Person da, um Macht und Kontrolle auszuüben. Die Gewalthandlungen sind oft schwer nachweisbar, sie sind nicht sichtbar, aber spürbar.
sexualisierte Gewalt	Machtausübung, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.



1.4 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde in einem Team erarbeitet. Typische Risikosituationen im Tennissport wurden offen gelegt und dienen der Grundlage für das Schutzkonzept.

2 Präventionskonzept zum Schutz vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Im Folgenden werden Maßnahmen geschildert, die innerhalb des Vereinskontextes die Gelegenheit für jegliche Form Grenzverletzungen verhindern sollen.

2.1 Ansprechpersonen

2.1.1 Benennung der Ansprechpersonen

Ziel ist es, mindestens 2 Ansprechpersonen unterschiedlichen Geschlechts zu stellen.

Jedes volljährige Vereinsmitglied bzw. jeder Erziehungsberechtigter eines Vereinsmitgliedes, mit einem erweiterten Führungszeugnis ohne Eintrag kann Ansprechperson werden und sollte möglichst eine Schulung zum Thema erhalten haben bzw. entsprechend qualifiziert sein.

2.1.2 Aufgaben der Ansprechpersonen

Die wesentlichen Aufgaben der Ansprechpersonen sind:

- Information des Vorstandes zur Aktualisierung des Kinder- und Jugendschutz, speziell zum Thema „sexualisierte Gewalt“.
- Mitarbeit beim Ausbau des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.
- Information zum des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.
- Absprache zu Angeboten und Schulungen für Kinder und Jugendliche des Vereins.
- Absprache von Präventionsangeboten und Fortbildungen
- Koordinierung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
- Ansprechperson für alle Vereinsmitglieder zum Thema Kinder- und Jugendschutz und Schutz gegen jegliche Gewalt.
- Trotz einer qualifizierenden Ausbildung sind die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein nicht dafür beauftragt worden, Haftung oder Verantwortung bei Missbrauch des Kinder- und Jugendschutzes zu übernehmen.
- Jede Person, die Präventions- und Interventionsarbeit leistet, dazu gehören auch die Ansprechpersonen im Verein, hat jederzeit das Recht, ihre eigenen persönlichen Grenzen zu achten und einzuhalten.



2.1.3 Bestätigung der Ansprechperson

Ansprechperson wird vom Vorstand bestätigt. Die Ansprechpersonen werden auf der jährlichen Hauptversammlung bestätigt.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

www.tennispark-warstein.de

2.1.4 Qualifizierung der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen sollten sich zur Teilnahme an der Schulung zur Ansprechperson des LSB bereit erklären. In jedem Fall ist eine inhaltlich-methodische Auffrischung im Bereich der Prävention und Intervention gegen jegliche Gewalt im Verein durch die regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen erwünscht

2.2. Voraussetzungen zur Mitarbeit im Verein

Ein zentraler Aspekt zur Prävention sexualisierter Gewalt besteht darin, potenziellen Tätern den Zugang zu Sportinstitutionen zu erschweren. Wesentliche Maßnahmen für haupt-, neben- oder ehrenamtlich Tätige im Verein sind:

- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- die Unterzeichnung des Verhaltenskodex

2.2.1 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Informationen zum erweiterten Führungszeugnis sind im „Informationspaket zum eFZ“ zusammengefasst.

Zwei Personen des geschäftsführenden Vorstand sind gemeinsam dafür verantwortlich, die betreffenden Personen zeitnah über die erforderliche Einsichtnahme in das EFZ zu informieren. Personen mit Eintrag nach §72a des SGB VIII im eFZ dürfen keine Tätigkeit aufnehmen.

2.2.2 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Der Warsteiner Tennisclub e.V. verpflichtet alle Trainer*innen sowie haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige zur Unterzeichnung eines Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung von Kinder- und Jugendrechten vor oder zeitnah zum Tätigkeitsbeginn.

Im Fokus stehen Verhaltensregeln für Vereinsmitglieder, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind. Dabei steht vor allem die Achtung und Wahrung der persönlichen Grenzen, die Vorbildfunktion sowie die partizipative Umsetzung von alters- und entwicklungsangemessenen Sportangeboten im Vordergrund.



2.3 Präventionsangebote

Der Warsteiner Tennisclub e.V. wird unterschiedliche Mitmachangebote und Aktionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anbieten, um einen praxisnahen und konkreten Beitrag zur Prävention von jeglicher Gewalt und sonstigen Übergriffen zu leisten.

Diese Angebote sollen alle Mitglieder des Vereins für das Thema sensibilisieren und insbesondere Kindern und Jugendlichen vermitteln, wie sie

- sich schützen,
- Grenzen setzen,
- sich im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten verhalten und
- sich wehren können.

2.4 Kooperationsstellen und Netzwerkarbeit

Kooperation

Zur Professionalisierung der Vorgehensweisen im Verdachtsfall kooperiert der Warsteiner Tennisclub e.V. mit externen und offiziellen Fachberatungsstellen.

Folgende Kooperationsstellen stehen im Kontakt mit den Ansprechpersonen zum Kinder und Jugendschutz im Verein:

KSB – Soest
Koordinierungsstelle Kreissportbund Paderborn
Telefon 05251 68330-10

Stadt Warstein
Jugendamt
Dieplohstraße 1
59581 Warstein Tel. 02902 – 81360

Netzwerkarbeit

Der Warsteiner Tennisclub e.V. ist an der Vernetzung mit anderen Vereinen interessiert. Die Ziele sind:

- Informationsaustausch zwischen den Vereinen zum Kinder- und Jugendschutz
- Impulse für die eigene Vereinsarbeit
- Gestaltung eines vereinsübergreifenden Präventionsangebotes zwischen den Sportvereinen



2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Bei allgemeinen Rückfragen zur Öffentlichkeits- und Pressearbeit ist der geschäftsführende Vorstand des Warsteiner Tennispark e.V. zu kontaktieren.

Der Warsteiner Tennispark e.V.

- signalisiert durch Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Prävention zum Schutz vor „Gewalt im Verein“ die Enttabuisierung im Verein und betont die Kultur der Achtsamkeit
- stellt sein Kinder- und Jugendschutzkonzept öffentlich auf der Vereinshomepage zur Einsicht und zum Download bereit
- berichtet über die Vereinshomepage, Social-Media-Kanäle und vor Ort über Angebote und Maßnahmen zur Prävention
- nennt die Ansprechpersonen zum Kinder- und Jugendschutz im Verein und deren Kontaktdaten auf der Vereinshomepage

3 Interventionskonzept bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

3.1 Vorbemerkung

Trotz aller Maßnahmen zur Prävention muss der Warsteiner Tennispark e.V. darauf vorbereitet sein, was im Falle von Verdachtsfällen zu tun ist. Diskretion und Opferschutz stehen dabei an erster Stelle.

Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sowie der Datenschutz werden geachtet. Äußerungen von Verdachtsmomenten gegenüber unbeteiligten Dritten müssen unterbleiben (§ 187 STGB Verleumdung).

Unschuldsvermutung

Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung der beschuldigten Person Anwendung finden. Es darf nicht zu einer vorschnellen oder öffentlichen Vorverurteilung kommen, damit der Ruf im Falle eines falschen Verdachts keinen Schaden nimmt. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung. Das folgende Interventionskonzept beschreibt Maßnahmen, klärt Zuständigkeiten sowie Aufgabenverteilungen.

3.2 Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

3.2.1 Grundsätzliches Vorgehen

Kontaktmöglichkeiten für Betroffene



Die Ansprechpersonen dienen als erster Kontakt für Betroffene innerhalb des Warsteiner Tennispark e.V.. Sie können persönlich oder per E-Mail(Adresse einfügen) kontaktiert werden.

Ebenfalls steht die Fachberatungsstelle, der KSB oder auch der LSB für den Erstkontakt zur Verfügung. Kostenlose und kompetente Beratung bieten auch:

Der Kinderschutzbund Kreisverband Soest e.V.

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Telefon 02921 6721856

info@ksb-fachberatungsstelle.de,

www.ksb-fachberatungsstelle.de

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon 116111

Elterntelefon 0800 1110550

Online-Beratung www.nummergegenkummer.de

N.I.N.A. e.V.

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch 0800 2255530

Online-Beratung www.nina-info.de

In jedem Fall sind die Ansprechpersonen unverzüglich zu informieren.

Dokumentation der Situation

Der Verdachtsfall wird von einer Ansprechperson (optional gemeinsam mit der beobachtenden bzw. betroffenen Person) im Dokumentationsbogen sorgfältig und sachlich erfasst.

3.2.2 Vorgehen im Falle sexualisierter Gewalt ohne Körperkontakt (vgl. 1.3)

Bei jeglicher Gewalt ohne Körperkontakt, z. B. Nachpfeifen oder verbale Belästigung, besteht die Möglichkeit einer vereinsinternen Klärung. Die Ansprechpersonen werden der betroffenen Person und ggf. den Erziehungsberechtigten die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und gemeinsam entscheiden, wie mit der Situation umgegangen werden soll. Eine Möglichkeit ist z. B. ein anonymisiertes Gespräch des Vorstands und der Ansprechperson mit der beschuldigten Person, um zukünftige weitere Verstöße zu vermeiden.

Bei Bedarf zieht die Ansprechperson unterstützend die Fachberatungsstelle zu Rate, um weitere Maßnahmen festzulegen.

Bei wiederholtem Verstoß kann der Vorstand einen Ausschluss der beschuldigten Person aus dem Verein beschließen.



3.2.3 Vorgehen im Falle sexueller Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt mit Körperkontakt (vgl. 1.3)

Achtsamer Umgang mit der beschuldigten Person

Die beschuldigte Person darf über den Vorfall nicht informiert werden. Entsprechend ist bei jeglicher Kommunikation, die Wortwahl gegenüber der beschuldigten Person achtsam zu wählen. Das dient dem Zweck das Risiko einer möglichen Beweismittelvernichtung zu reduzieren.

Kontakt unterbrechen

Der Kontakt zwischen der betroffenen und der beschuldigten Person muss sofort unterbrochen werden.

Fachberatungsstelle hinzuziehen

Die Überprüfung erfolgt außerhalb des Vereins durch die entsprechenden Institutionen. Dafür nimmt eine Ansprechperson umgehend Kontakt mit der Fachberatungsstelle auf, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Fachberatungsstelle übernimmt den Vorfall und informiert die betroffene Person über die Möglichkeit einer Strafanzeige. In diesem Fall muss die Polizei eingeschaltet werden, um Anzeige zu erstatten.

Rechtsberatung hinzuziehen nach Absprache mit Beratungsstelle/nach eigenem Ermessen.

Bei konkretem Verdacht kann der Vorstand frühzeitig Rechtsberatung einholen, um möglichen Schaden vom Verein, dem Vorstand und den Ansprechpersonen abzuhalten.

Kommunikation regeln

Informationsweitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Abschließendes Verfahren

Zur Aufarbeitung des Vorfalls innerhalb des Vereins steht ebenfalls Unterstützung durch die Fachberatungsstelle zur Verfügung.

Wenn das Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist und die beschuldigte Person im Sinne der sexualisierten Gewalt schuldig gesprochen wurde, wird die entsprechende Person durch den Vorstand von allen Vereinstätigkeiten enthoben und die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung beendet.

Im Falle einer nachgewiesenen Unschuld setzen sich der Vorstand und die beschuldigte Person zusammen und entscheiden gemeinsam, ob eine zukünftige Zusammenarbeit sinnvoll ist und wie diese aussehen könnte und wie eine Rehabilitation aussehen könnte.

Sollte eine weitere Zusammenarbeit nicht gewünscht sein, endet das Verhältnis. Der Vorstand und die Ansprechpersonen verpflichten sich in jedem Fall zur Verschwiegenheit, um die Rechte der beschuldigten Person zu wahren.

4. Schlussbemerkung

Der Kinder- und Jugendschutz im Sport ist uns ein ernstes Anliegen. Die Erarbeitung einer eigenen Konzeption erfordert viele Ressourcen.

An dieser Stelle sei unser Dank an andere Sportvereine, Verbände und Menschen gerichtet, die sich dem Thema Kinder und Jugendschutz schon längere Zeit widmen und Konzepte, Angebote und Strategien



entwickeln konnten. Teile unserer Konzeption entstammen bereits vorausgegangenen Ideen und Konzepten anderer Vereine. Uns ist wichtig, dass der aktive Kinder- und Jugendschutz bedeutender ist als eine Vereinsgrenze. Vereinsübergreifende Angebote, Konzeptideen und regelmäßige Austauschtreffen befürworten wir.

Das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde in der Vorstandssitzung am 17.03.2025 verabschiedet.
